

Eurode – auf dem Weg zu einem geeinten Europa!

Projektkategorie: Kultur und Städtepartnerschaften

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Städten Herzogenrath & Kerkrade

Schon seit dem 12. Jahrhundert bildeten die Städte Herzogenrath und Kerkrade auf der administrativen Landkarte eine Einheit. Dies änderte sich im Jahre 1815, als auf dem Wiener Kongress aus dem Handgelenk heraus neue Grenzen gezogen wurden. Die Grenze zwischen den Niederlanden und Preußen wurde quer durch das Land von `s-Hertogenrode gezogen. So wurde Kerkrade ein Teil der Niederlande und Herzogenrath kam zu Preußen. Hierdurch wurde ein Strich durch das Land von Rode und durch die gewachsene Zusammengehörigkeit, die sieben Jahrhunderte lang bestanden hatte, gezogen.

Echt „fühl- und sichtbar“ wurde die Grenze aber erst durch die beiden Weltkriege.

Nach Ende des 2. Weltkrieges entwickelten sich die beiden Städte zunächst mit dem Rücken zueinander. Kerkrade richtete sein Augenmerk auf Den Haag, Herzogenrath auf Düsseldorf und Bonn. Erst mit dem Fall der Berliner Mauer und der Öffnung der innereuropäischen Grenzen wuchs in beiden Stadtparlamenten der Wunsch, wieder aufeinander zuzugehen.

1991 erklärten die beiden Stadträte von Kerkrade und Herzogenrath durch Unterzeichnung einer Absichtserklärung, dass sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf all den Gebieten, wo dies möglich und sinnvoll erschien, intensivieren wollten. Als Grundlage für diese Zusammenarbeit diente ein zuvor erstellter räumlich-ökonomischer Basisplan, eine Koproduktion einer deutschen und einer niederländischen Beratungsfirma.

In den Jahren 1992 bis 1997 vollzogen sich die grenzüberschreitenden Beratungen auf informelle Weise, an denen in der Regel beide Bürgermeister, der Stadtdirektor und der Gemeindesekretär, die Fraktionsvorsitzenden beider Stadträte sowie die den Verwaltungen angehörigen Berater teilnahmen. Diese Zusammenarbeit war zwar äußerst effektiv, erschwerte aber aufgrund ihres informellen Charakters den Kontakt zu vorgesetzten Instanzen wie Land/Provinz, Bund/Königreich und/oder den Dienststellen der Europäischen Union.

Erst der Vertrag von Anholt bot den Akteuren in Eurode die Möglichkeit, zu einer öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit überzugehen, weshalb am 1.1.1998 der Zweckverband Eurode gegründet wurde. Dieser Zweckverband hat zwei Verwaltungsorgane, nämlich die Verbandsversammlung sowie den geschäftsführenden Vorstand. Die Verbandsversammlung, im täglichen Sprachgebrauch „Euroderat“ genannt, setzt sich aus jeweils acht Mitgliedern des Kerkrader Stadtrats sowie acht Mitgliedern des Herzogenrather Stadtrats zusammen. Der Bürgermeister von Herzogenrath und sein Kerkrader Kollege wechseln sich dabei nach dem Rotationsprinzip alle zwei Jahre im Vorsitz ab.

Der wesentliche Unterschied zur früheren informellen Arbeitsgemeinschaft Eurode besteht darin, dass nun eine juristische Person vorliegt und die teilnehmenden Gemeinden Herzogenrath und Kerkrade sich gegenseitig verpflichten können. Bürgerbindende Beschlüsse können allerdings durch den „Euroderat“ bisher noch nicht gefasst werden. Hierzu muss man sich nach Europäischem Recht bisher immer noch einer Hilfskonstruktion dergestalt bedienen, dass man die Beschlüsse des

„Euroderats“ von den beiden individuellen Stadträten bestätigen lässt. In der Praxis hat dies aber bisher noch nie zu Problemen geführt.

Herzogenrath und Kerkrade hoffen, dass Eurode sich immer weiter zu einer europäischen Stadt entwickeln wird. Wenn dies auch heute und in absehbarer Zeit völkerrechtlich noch nicht möglich sein wird, so besteht doch die Chance und Möglichkeit, dass sich die beiden Gemeinwesen immer mehr aufeinander zu bewegen und dort, wo es wünschenswert erscheint, eine Verschmelzung erfolgt.

Ein großes Problem bei der Umsetzung dieses Zieles bilden immer wieder nationale Rechtsvorschriften, die entweder nicht harmonisiert sind oder aber grenzüberschreitenden Pragmatismus schlichtweg untersagen. Aus diesem Grunde versuchen die Eurode-Gemeinden ständig, indem sie ein gewisses Maß an „Anarchie“ an den Tag legen und mittels Durchführung von Experimenten in der Grenzregion, nationale Rechtsvorschriften „zielgerichtet auszulegen“ bzw. eine Vorreiterrolle bezüglich der Anpassung und Harmonisierung von Rechtsvorschriften zu spielen. Dies alles geschieht immer nur vor dem Hintergrund, die Lebensumstände der Bevölkerung zweier Grenzstädte zu verbessern und die Alltagsprobleme, insbesondere für Grenzgänger, zu mindern. In diesem Lichte muss man den Begriff der ersten europäischen Stadt verstehen. Eurode unterstützt somit auch aus voller Überzeugung die Forderung zahlreicher Euregionen, ihnen mehr gestalterischen Freiraum bei der Umsetzung ihrer grenzüberschreitenden Zielsetzungen einzuräumen. Oder wie wir es gerne formulieren: „Gebt uns den Status eines ‚Klein-Liechtenstein‘ und wir regeln unsere Probleme selber“.

Weitergehende Informationen erhalten Sie gerne von:

Eurode-Geschäftsstelle, Hans Hoever und Cor Chudy

Eurode Business Center

Eurode-Park 1-10

D-52134 Herzogenrath/NL-6461KB Kerkrade

Email: hanshoever@eurode.eu oder corchudy@eurode.eu

Tel.: +49-(0)2406-999020 oder +31-(0)45-5639390